

Haushaltssatzung der Gemeinde Meiersberg für das Haushaltsjahr 2018/2019

vom 12.02.2018¹

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird für die Haushaltsjahre	2018	2019
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	415.700,00 €	436.500,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	515.100,00 €	511.100,00 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-99.400,00 €	-74.600,00 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf		
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf		
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf		
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-99.400,00 €	-74.600,00 €
die Einstellung in Rücklagen auf		
die Entnahmen aus Rücklagen auf		
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-99.400,00 €	-74.600,00 €
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	399.300,00 €	420.400,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	474.600,00 €	471.300,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-75.300,00 €	-50.900,00 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf		
die außerordentlichen Auszahlungen auf		
die außerordentlichen Auszahlungen auf		
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	12.300,00 €	7.300,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	26.900,00 €	4.500,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-14.600,00 €	2.800,00 €
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-107.600,00 €	-66.000,00 €
(Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung		
der Zahlungsfähigkeit) auf		

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf	2018	2019
	460.000,00 €	525.000,00 €

¹ Homepage <http://www.amt-am-stettiner-haff.de> am 27.02.2018

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2018	2019
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Flächen auf (Grundsteuer A)	310 v.H.	310 v.H.
b) für die Grundstücke auf (Grundsteuer B)	400 v.H.	400 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	350 v.H.	350 v.H.

§ 6 Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt
Vollzeitäquivalente (VzÄ).

2018	2019
1,11	1,11

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushalts-
vorjahres betrug

- € - €

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des
Haushaltsjahres beträgt

- € - €

und zum 31. Dezember des Haushaltsjahres

- € - €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 30.01.2018 mit folgenden Einschränkungen erteilt:

Gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V wird von dem im § 4 der Haushaltssatzung 2018/2019 festgesetzten Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 460.000 € für 2018 und 525.000 € für 2019 ein Teilbetrag in Höhe von 358.800 € für 2018 genehmigt. Für das Haushaltsjahr 2019 wird unter Vorlage der Finanzrechnung zum 31.12.2018 eine Teilgenehmigung in Höhe von 424.800 € in Aussicht gestellt.

Die vollständige Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist im Amt „Am Stettiner Haff“, Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Str. 1, Kämmerei einsehbar.